

Nikotinbeutel:

Warum die Einführung einer Nikotinobergrenze für Nikotinbeutel in der Schweiz sinnvoll ist

Sehr geehrte Damen und Herren

Nikotinbeutel werden von Konsumenten und Konsumentinnen als Alternative zu Zigaretten genutzt. Gleichzeitig fehlt in der Schweiz bislang eine gesetzliche Regelung zum maximalen Nikotingehalt dieser Produkte, dies im Gegensatz zu den meisten anderen Tabak- und Nikotinprodukten. Diese regulatorische Lücke ist aus Sicht des liberalen Konsumentenforums kf problematisch: Sie erschwert die Orientierung für Konsumenten und Konsumentinnen und lässt hohe Nikotindosierungen zu.

Die vorliegende Broschüre zeigt auf, weshalb eine wissenschaftlich fundierte Nikotinobergrenze von 16,6 mg pro Beutel sinnvoll und verhältnismässig ist. Sie stützt sich auf Erkenntnisse des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie auf Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern. Eine solche Obergrenze stärkt den Konsumentenschutz, ohne den Zugang zu weniger schädlichen Alternativen für Raucher und Raucherinnen grundsätzlich einzuschränken.

Ich lade Sie ein, die Argumente in dieser Broschüre aufmerksam zu lesen. Sie versteht sich als konstruktiver Beitrag zu einer sachlichen und faktenbasierten Diskussion über den Umgang mit Nikotinbeuteln in der Schweiz.



Babette Sigg

Präsidentin Konsumentenforum (kf)



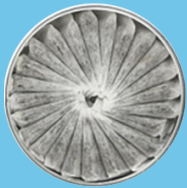
Juli 2026

Snus und Nikotinbeutel

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

	Verwendet echten Tabak	Zum oralen Gebrauch
Nikotinbeutel	✗	✓
Snus	✓	✓

Snus und Nikotinbeutel sind wie alle anderen Tabakprodukte im Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten geregelt. Dieses sieht richtigerweise einen umfassenden Jugendschutz vor, unter anderem ein Verkaufsverbot an Minderjährige. Wichtig ist, dass das Gesetz konsequent durchgesetzt wird.



Was ist Snus (mit Tabak)?

Snus besteht aus einem kleinen Beutel oder loseem Tabak, der **aus fein gemahlenem Tabak**, Wasser, Salz, Aromen und weiteren Zusatzstoffen hergestellt wird.



Verwendet echten Tabak:

Snus enthält echten Tabak, der Nikotin enthält.



Wird oral angewendet

Beide Produkte werden zwischen die Oberlippe und das Zahnfleisch gelegt. Das Nikotin wird langsam über die Mundschleimhaut aufgenommen.



Was sind Nikotinbeutel (ohne Tabak)?

Nikotinbeutel bestehen aus einem Zellulosebeutel, der Nikotin, Süßungsmittel, Aromen und weitere Inhaltsstoffe enthält.



Tabakfrei: Nikotinbeutel enthalten keinen

Tabak, jedoch Nikotin, das aus Tabak gewonnen wurde.



99% weniger Schadstoffe als Zigarettenrauch*.¹

*Nikotinbeutel sind nicht risikofrei und enthalten Nikotin, das abhängig macht.

Quellen:



Nikotinbeutel als weniger schädliche Alternative zum Rauchen:

Praxisbeispiel Schweden: Snus seit über 200 Jahren erhältlich

Die Raucherquote sinkt, wobei Nikotinbeutel eine Rolle spielen:

Daten der schwedischen Regierung zeigen einen Rückgang des Rauchens bei Frauen um 49 % zwischen 2016 und 2024 – eine Entwicklung, die mit der zunehmenden Nutzung von Nikotinbeuteln einhergeht und auf einen Substitutionseffekt hindeutet.²

5,3%

Schweden hat die niedrigste Raucherquote in der EU: In nur 15 Jahren sank die Raucherquote von 15 % (2008) auf nur 5,3 % im Jahr 2024, was im europäischen Vergleich einzigartig ist.³

Beitrag an die öffentliche Gesundheit:

Schweden zeigt eindrücklich, welchen Beitrag weniger schädliche Nikotinprodukte zur öffentlichen Gesundheit leisten können.

41%

Die Krebsinzidenz liegt 41 % tiefer als in anderen europäischen Ländern.⁴

Umstieg auf weniger schädliche Alternativen:

Über Jahrzehnte hinweg setzten viele Raucherinnen und Raucher im Land auf Alternativen zur Zigarette: zuerst auf Snus, später verstärkt auf tabakfreie Nikotinbeutel.

38%

Die krebisbedingte Gesamtsterblichkeit ist 38 % geringer als im europäischen Durchschnitt.⁴

Quellen:



Nikotinobergrenze für Nikotinbeutel: Eine Lösung für den Konsumentenschutz

Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) konzentriert sich auf die Bereiche Lebensmittel-, Produktsicherheit sowie Verbraucherschutz. Es hat gründliche wissenschaftliche Untersuchungen von Nikotinbeuteln durchgeführt und eine gesundheitliche Bewertung vorgenommen.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse sprechen sich BfR-Wissenschaftler für eine Regulierung von Nikotinbeuteln aus. Zu den empfohlenen Massnahmen gehören unter anderem Warnhinweise, klare Angaben zum Nikotingehalt und die Einführung einer Nikotinobergrenze.

Eine Nikotinobergrenze bezeichnet den maximal zulässigen Nikotingehalt pro Beutel, der festgelegt wird, um übermässig hohe Nikotindosen und damit verbundene Gesundheitsrisiken zu verhindern.

Die wissenschaftliche Begründung (BfR Empfehlung)

Das BfR empfiehlt für Nikotinbeutel einen maximalen Nikotingehalt von 16,6 mg pro Beutel. Diese Obergrenze sorgt dafür, dass der Nikotinspiegel im Blut in einem Bereich bleibt, der mit dem Konsum einer Zigarette vergleichbar ist, ohne die extremen Spitzenwerte, die bei hochdosierten Produkten auftreten. Dies:



unterstützt Raucher und Raucherinnen beim Umstieg,



schützt Konsumenten und Konsumentinnen vor hochdosierten Produkten,



entspricht toxikologischen Grenzwerten und sich entwickelnden europäischen Standards.



Lesen Sie hier die BfR-Studie:

Die Situation in der Schweiz

Für alle Tabak- und Nikotinprodukte gelten bereits heute ein gesetzliches Verkaufsverbot an Minderjährige, verbindliche Sicherheitsstandards sowie Warnhinweise auf den Verpackungen. Für Zigaretten und E-Zigaretten gelten gesetzliche Nikotinobergrenzen. Zudem existiert für Snus ein Grenzwert für toxische Stoffe. Für Nikotinbeutel fehlt bislang eine entsprechende Regulierung.



Nikotinangaben für Zigaretten und Nikotinbeutel sind nicht direkt vergleichbar

Eine Zigarette wird in der Regel innerhalb weniger Minuten geraucht. Das Nikotin gelangt dabei rasch über die Lunge in den Blutkreislauf. Ein Nikotinbeutel hingegen verbleibt über einen längeren Zeitraum im Mund, wobei das Nikotin langsam und kontinuierlich über die Mundschleimhaut aufgenommen wird. Aufgrund dieser unterschiedlichen Aufnahmewege und Nutzungsdauern lassen sich die angegebenen Nikotinmengen nicht direkt miteinander vergleichen.

Das Bundesgesetz über Tabakprodukte⁵ und elektronische Zigaretten (TabPG) legt unterschiedliche Nikotینگrenzwerte für Zigaretten und E-Zigaretten fest. Für Nikotinbeutel existiert keine gesetzliche Nikotinobergrenze.



Standards für Nikotinbeutel im internationalen Vergleich



In mehreren europäischen Ländern bestehen freiwillige Standards in Bezug auf Qualität, Inhaltsstoffe und Nikotinlimits. Angemessene Nikotinobergrenzen dienen dazu, den Blut-Nikotinspiegel auf einem mit Zigaretten vergleichbaren Niveau zu halten und extrem hohe Dosierungen zu vermeiden, die vermeidbare Risiken für Nichtraucher und Nichtraucherinnen und vulnerable Gruppen darstellen können.



Zugelassen durch die Food and Drug Administration (FDA) seit Januar 2025

Seit Januar 2025 hat die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) verschiedene Nikotinbeutel für den amerikanischen Markt zugelassen. Nach ihrer wissenschaftlichen Prüfung kam die Behörde zum Schluss, dass diese Produkte zum Schutz der öffentlichen Gesundheit geeignet sind. Mit einer weiteren Entscheidung im Juli 2026 erlaubte die FDA für bestimmte Nikotinbeutel zudem die Vermarktung mit dem Hinweis, dass deren Verwendung anstelle von Zigaretten das Risiko für Mundkrebs, Herzkrankheiten, Lungenkrebs, Schlaganfälle, Emphyseme und chronische Bronchitis reduziert.⁶



Wissenschaftliche Empfehlung des BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die Nikotinbeutel basierend auf vorhandenen Studien und Daten gesundheitlich bewertet. Die höchste Nikotinmenge die dem BfR bekannt ist, liegt bei 47,5 mg pro Beutel. Für die orale Exposition wurde ein Schätzwert für die akute Toxizität von Nikotin 5 mg/kg Körpergewicht definiert. Die Studie hebt hervor, dass ein Nikotingehalt von 16,6 mg pro Beutel eine ähnliche Nikotinaufnahme wie bei Zigaretten ermöglicht.⁷



Freiwillig geregelte Standards in Europa

In Europa haben bislang mehrere Länder freiwillige Standards eingeführt, die Qualitätsanforderungen, erlaubte Inhaltsstoffe und insbesondere die Nikotinobergrenze pro Beutel definieren.

Einige Staaten orientieren sich dabei an der Empfehlung des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). Entsprechend wurden Nikotinobergrenzen festgelegt, etwa in Griechenland mit 16 mg, in Italien mit 16,6 mg und in Serbien mit 17 mg Nikotin pro Beutel.



Warum die Einführung einer Nikotinobergrenze für Nikotinbeutel in der Schweiz sinnvoll ist



Schadensminderung fördern

Nikotinbeutel enthalten deutlich weniger schädliche Bestandteile als Zigaretten. Sie weisen ein geringes toxikologisches Potenzial auf und können für Raucher und Raucherinnen, die sonst weiterhin rauchen würden, eine bessere Alternative zu Zigaretten darstellen.



Konsumentenschutz stärken

Nikotin macht stark abhängig. Eine Obergrenze von 16,6 mg pro Beutel verhindert, dass extrem hochdosierte Produkte auf den Schweizer Markt gelangen. Eine wissenschafts-basierte Nikotinobergrenze im Schweizer Tabakproduktegesetz könnte den Konsumentenschutz stärken.



Nationale Regulierung

Eine schweizweite Nikotinobergrenze schafft klare Regeln und stärkt die Orientierung an wissenschaftlich fundierten europäischen Standards, um den Konsumentenschutz sicherzustellen.

Fazit

16,6 mg

Während andere Länder klare Standards setzen, bleibt die Schweiz ohne Regelung zurück. Eine Nikotinobergrenze von 16,6 mg* pro Beutel ist eine ausgewogene, wissenschaftlich fundierte und gesundheitspolitisch sinnvolle Lösung. Sie stärkt den Konsumentenschutz und die Schadensminderung.

Die Einführung einer Nikotinobergrenze für Nikotinbeutel ist eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme, insbesondere im Vergleich zu weitreichenden Produktverboten. Nikotinbeutel und Snus sind, wie andere Tabakprodukte, im Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten geregelt, das richtigerweise einen umfassenden Jugendschutz vorsieht, mitunter ein Verkaufsverbot an Minderjährige. Entscheidend ist, dass das Gesetz konsequent durchgesetzt wird.

* Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die Nikotinbeutel basierend auf vorhandene Studien und Daten gesundheitlich bewertet. Für die orale Exposition wurde ein Schätzwert für die akute Toxizität von Nikotin 5 mg/kg Körpergewicht definiert.

